

botanische ...

Schusswaffen i. S. der Schusswaffenverordnung.

botanische Spuren -> *Pflanzenspuren*

Brand: Verbrennung, die ohne bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist bzw. diesen verlassen hat und sich aus eigener Kraft ausbreitet. Das heißt, daß sie nicht vom Menschen gesteuert bzw. zeitweilig nicht kontrolliert wird. Eine gesteuerte und kontrollierte -> *Verbrennung*, die innerhalb ihres bestimmungsgemäßen Herdes abläuft, wird als Feuer bezeichnet.

Brandarten: Einteilung der -> *Verbrennungen*, die in Abhängigkeit von der Luftzufuhr in Glimmbrand, Schwelbrand und offenen Brand unterschieden werden.

Glimmbrand ist ein mit Glüherscheinungen, ohne offene Flamme und ohne bzw. nur mit geringer Rauchentwicklung verlaufender Brand. Abhängig vom brennbaren Material (z. B. Metallpulver), tritt er auch bei ausreichender Luftzufuhr auf und kann dabei in einen offenen Brand übergehen. Die Ausdehnung kann sich oft über eine sehr lange Zeit (Tage) erstrecken. Schwelbrand entsteht mit starker Rauchentwicklung ohne ausreichende Luftzufuhr. Rauchgase/Schelgase sind brennbar und können ein explosives Gemisch mit Luft bilden und durch den entstehenden Überdruck das Bersten von Öffnungen (Türen, Fenster) bewirken. Er geht bei ausreichender Luftzufuhr und ausreichendem brennbaren Stoff in einen offenen Brand über. Schwelbrand tritt nur bei Stoffen auf, die sich unter Wärmeeinwirkung zersetzen und verläuft oft längere Zeit (Stunden) unbemerkt. Ein offener Brand entsteht bei ausreichender Luftzufuhr mit heißer,

leuchtender Flamme und hält an, solange brennbare Stoffe vorhanden sind und die Luftzufuhr nicht unterbrochen wird. Er kann bei mangelnder Luftzufuhr in einen Schwelbrand übergehen. —> *Brandspuren*, -> *Brandzehrung*

Brandausbreitung -> *Brandverlauf*

Brandausbruchstelle: Ort, an dem die Bestandteile des —> *brennbaren Systems* zusammengetroffen sind und von dem aus sich der entstandene Brand ausgebreitet hat (-> *Brandverlauf*). Die Zündenergie kann dabei mittels —> *Wärmetransportvorgängen* zur B. gelangen und dort auf brennbare Stoffe und Sauerstoff treffen. Die B. ist somit nicht in jedem Fall mit dem Ort der Entstehung der Zündenergie gleichzusetzen.

Die B. wird in der -> *Brandursachenermittlung* anhand der —> *Brandspuren* festgestellt. Mehrere voneinander unabhängige B. weisen auf Brandstiftung hin.

Brandermittlung —> *Branduntersuchung*

brandfördernde Substanzen: leichtbrennbare Stoffe, wie Flüssigkeiten (Benzin, Spiritus) oder feste Stoffe (Trockenspirit, Kohlenanzünder), die bei ihrer Verbrennung eine große Wärmeenergie freisetzen. Sie sind dadurch in der Lage, zwischen einer Zündquelle mit geringer spezifischer Zündenergie (Streichholz) und einem brennbaren Stoff, der aufgrund seiner stofflichen Zusammensetzung und seiner Form eine hohe spezifische Zündenergie benötigt, diese zu vermitteln (ihn in Brand zu setzen). Im weiteren Sinn gehören dazu auch Stoffe, die leicht Sauerstoff abgeben und so die Verbrennung beschleunigen bzw. unterhalten (nitratthaltige Düngemittel).